

Pressemitteilung vom 26.07.2022

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist für Ärzte seit 1. Juli verpflichtend

Seit dem 01. Juli 2022 ist die Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verpflichtend. Alle Vertragsärzte, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen, müssen spätestens mit diesem Datum in der Lage sein, eine eAU auszustellen und digital an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Vertragsärzte, die noch nicht an die Telematikinfrastruktur angebunden sind, sollten die technische Ausstattung umgehend bestellen und einrichten lassen.

Welche technischen Voraussetzungen müssen für die eAU erfüllt sein?

Um die eAU nutzen zu können, wird ein Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) benötigt. Der TI-Anschluss wird neben der eAU für eine Reihe weiterer Pflichtanwendungen benötigt. Folgende technische Komponenten sind für den TI-Anschluss zwingend notwendig:

Konnektor: Der von der gematik zugelassene Konnektor bildet das Herzstück Ihrer TI-Grundausstattung. Er verbindet Ihr Primärsystem mit den Kartenlesegeräten und der Telematikinfrastruktur.

VPN-Zugangsdienst: Über den VPN-Zugangsdienst ermöglicht der Konnektor den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten mit anderen Teilnehmern.

eHealth-Terminal: Für das Einlesen von eGK, eHBA und SMC-B Karte benötigen Sie ein Kartenlesegerät oder eine eHealth-Tastatur.

eHBA + SMC-B: Leistungserbringer benötigen diese Ausweise, um sich gegenüber der TI zu authentifizieren und um medizinische Anwendungen wie KIM, die ePA oder das eRezept zu nutzen. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) der mindestens zweiten Generation wird für die qualifizierte elektronische Signatur der eAU benötigt. Ärzte können mit dem eHBA zum Beispiel Notfalldatensätze und Medikationspläne anlegen und Dokumente rechtssicher unterzeichnen. SHC+CARE, der erste Anbieter für die SMC-B Reha, bietet künftig auch den eHBA und die SMC-B für Mitglieder des elektronisches Gesundheitsberuferegisters (eGBR).

KIM: Kommunikation im Medizinwesen (KIM) ist der neue Standard für die datenschutzkonforme, verschlüsselte Kommunikation und den Datenaustausch (eArztbrief, Befund, eAU etc.) zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens.

Pressemitteilung vom 26.07.2022

Mit diesen Komponenten können Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Arztpraxen und bald Berufe aus dem eGBR als Teilnehmer an der TI auf die eAU und weitere Anwendungen zugreifen.

Über SHC+CARE

SHC+CARE ist Ihr kompetenter und vertrauenswürdiger Partner auf dem Weg zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Dank unseres Fachwissens und langjähriger Erfahrung können wir Sie erstklassig beraten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen den Einstieg in die Telematikinfrastruktur (TI) mit dem elektronischen Institutionsausweis (SMC-B) und dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) der neuesten Kartengeneration 2.1 zu erleichtern. Dabei hilft Ihnen unser Serviceportal SHC+CARE. Dort können Sie nicht nur Ihre Institutionskarte und Ihren Heilberufsausweis bestellen, sondern auch verschiedene Zusatzleistungen buchen. Sicherheit, Support und Einfachheit stehen bei uns an erster Stelle.

Über die SHC Group

Die SHC Group ist ein unabhängiger, international tätiger Lösungsanbieter im Bereich Digital Payments und Digital Health.

2007 als Beratungsunternehmen gegründet, unterstützt die SHC Group Dienstleister, Händler, Start-Ups und Banken und liefert Innovationsstrategien und zukunftsfähige Lösungen und Dienstleistungen entlang der Digital Payment Wertschöpfungskette.

Im digitalen Gesundheitswesen ist die SHC Group nicht nur als einer von vier deutschlandweiten Herausgebern von Heilberufsausweisen und Institutionskarten tätig, sondern entwickelte und betreibt ebenfalls ein Kartenmanagementsystem für die gerätespezifische Security Module Card (gSMC-KT) für das Digital Health Kartenterminal.

Das SHC Group Team besteht aktuell aus ca. 50 Mitarbeitern und einem internationalen Netzwerk aus selbständigen Beratern – mit langjähriger Branchenerfahrung in leitenden Positionen.

Regine Weigel
Telefon: +49 (0) 151 578 345 06
Email: r.weigel@shc-care.de
<https://shc-care.de/>

Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in Pressemitteilungen oft das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.